



# HESSISCHER LANDTAG

10. 08. 2015

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Müller und Rudolph (SPD) vom 24.06.2015**

**betreffend sogenannte "Sanierungsoffensive Landesstraßenbau" im Landkreis Schwalm-Eder**

**und**

## **Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Für die Auswahl der im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 zu realisierenden Projekte hat Hessen Mobil eine Dringlichkeitsbewertung des gesamten Landesstraßennetzes vorgenommen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Dringlichkeitsbewertung gibt es damit in Hessen erstmalig eine mittelfristige Landesstraßenbau-Planung, die über das Folgejahr hinausgeht. Damit löst die Landesregierung das Versprechen ein, mehr Transparenz, mehr Planungssicherheit und mehr Ehrlichkeit im Landesstraßenbau zu schaffen. Mit der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 setzt die Landesregierung darüber hinaus ein deutliches Zeichen, dass sie die dringend erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßenbau in den nächsten Jahren engagiert in Angriff nehmen will.

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 will die Landesregierung allein im Kreis Schwalm-Eder 56 Straßenbaumaßnahmen realisieren (s. Maßnahmenliste).

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Nach welchen Kriterien wurden die zu sanierenden Straßen ermittelt?

Das Landesstraßennetz umfasst mehr als 7.000 Kilometer. Davon ist über ein Fünftel in einem sehr schlechten Zustand. Aus den Streckenzügen wurden Einzelmaßnahmen entwickelt. Diese sind anhand fachlicher, objektiver Kriterien bewertet worden. Zu den Kriterien zählen die Verkehrssicherheit, die Verkehrsbedeutung und Verkehrsqualität sowie die Umfeldsituation der Einzelmaßnahme. Die Datengrundlage bildeten die Berichte der Bauwerksprüfung, die Ergebnisse der Straßenzustandserfassung, Statistiken und Verkehrszählungen des Landesstraßennetzes.

Frage 2. Wie wurden die Kommunen bei der Erstellung der Prioritätenliste einbezogen?

Hinweise von Kommunen sind in die fachliche Bewertung eingeflossen.

Frage 3. Welche Priorität haben die Einzelprojekte innerhalb der Maßnahmen im Landkreis Schwalm-Eder?

Alle Vorhaben der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 haben die gleiche Priorität.

Frage 4. In welchem Jahr wird jeweils mit der Sanierung der Einzelmaßnahmen begonnen?

Die konkrete zeitliche Einplanung der Vorhaben der Sanierungsoffensive 2016 – 2022 erfolgt mit der Aufstellung der jährlichen Landesstraßenbauprogramme. Maßgebliche Kriterien für die Berücksichtigung der einzelnen Vorhaben sind u.a. das Vorliegen des Baurechts, Zusammenhänge und Verknüpfungen mit anderen Infrastrukturvorhaben oder Anforderungen der Verkehrsführung im Streckennetz. Verbindliche zeitliche Festlegungen können erst getroffen werden, wenn die dazu notwendigen Randbedingungen abschließend geklärt sind.

Frage 5. Wie hoch sind die Verpflichtungsermächtigungen für derzeit laufende Projekte bis 2022?

Gemäß Haushaltsplan 2015, Einzelplan 07, Kapitel 0720 sind 89.900.000 € an Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2015 festgesetzt.

Frage 6. In welchem Zustand befinden sich die Landesstraßen im Kreis Schwalm-Eder, die nicht in der Sanierungsliste enthalten sind? Bitte einzeln auflühren.

Der Zustand der Landesstraßen ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Frage 7. Welchen Bedarf an Radwegebau entlang von Landesstraßen gibt es im Landkreis Schwalm-Eder?

Der Dringlichkeitsreihung lagen 5 zu bewertende Radwege zu Grunde.

Frage 8. Teilt die Landesregierung, die Auffassung des ADFC, dass insgesamt viel zu wenige Mittel für den Radwegebau bis 2022 zur Verfügung stehen?

Zusätzlich zur Sanierungsinitiative 2016 bis 2022 wird das in Hessen an Landesstraßen unterdurchschnittlich entwickelte Radwegenetz erweitert. Hessen wird daher in den kommenden sieben Jahren rund 60 Radwege mit einem Volumen von jährlich vier Millionen € neu bauen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Landesstraßenbau setzt die Hessische Landesregierung damit einen Schwerpunkt auf den Radwegebau. Ein vergleichbares Programm gab es in der Geschichte des Landes Hessen noch nie.

Frage 9. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Etat für den Landesstraßenbau zu gering ist?

Die Landesregierung beschließt nur den Entwurf des Landeshaushalts, er wird nicht von der Landesregierung beschlossen, sondern vom Hessischen Landtag. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel, die unterschiedlichsten Aufgaben des Landes in einer sachgerechten Abwägung ausgeglichen werden müssen. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es angesichts der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Mittel einerseits und dem teilweise schlechten Zustand der Landesstraßen andererseits angebracht ist, den Grundsatz "Sanierung vor Neubau" konsequent in die Tat umzusetzen. Genau dies ist der Grund für die Sanierungsinitiative 2016 bis 2022.

Der Hessische Landtag hat mit Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 15.12.2010 den Entwurf einer Verfassungsänderung beschlossen, die zum Ziel hat, spätestens ab dem Jahr 2020 ohne Neuverschuldung auszukommen und damit erstmals seit 1969 einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Verfassung am 27.03.2011 per Volksentscheid in diesem Sinne geändert. Der vermeintlich leichte Ausweg der Erfüllung zusätzlicher Ausgabenwünsche durch Verschuldung am Kreditmarkt ist damit nicht mehr möglich, die Landesregierung hält dies für ausdrücklich richtig.

Die Erhöhung von Einnahmen ist den Ländern nur in sehr begrenztem Umfang möglich. Die Landesregierung hat ihre in der Verfassungsänderung ebenfalls beschlossene Einnahmenverantwortung bereits wahrgenommen, indem sie die Erhöhung der Grunderwerbsteuer vorgeschlagen hat. Sie stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Erhöhung der Grunderwerbsteuer am 15.05.2014 nur die Zustimmung der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefunden hat.

Angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen hält die Landesregierung einen Etatansatz für den Landesstraßenbau von 90 Mio. € nicht für zu gering.

Wiesbaden, 31. Juli 2015

**Tarek Al-Wazir**

**Anlagen**





**Hessen**  
**ASV Kassel**  
 Zustandserfassung und -bewertung 2012  
 auf Landesstraßen



**Merkmalswert: Substanzwert (Oberfläche)**

1.00 - 1.49	besser als 1.5-Wert	3.50 - 4.49	Warmen Überschritten
1.50 - 2.49	1.5-Wert überschritten	4.50 - 5.00	Schwellen überschritten
2.50 - 3.49	2.5-Wert überschritten		keine gültigen Zustandswerte vorhanden

Alle Auswerteschritte innerhalb der Ortsdurchfahrten sind ohne Umrandungen dargestellt.  
 Datenbasis: ZEB2012L\_0600\_ERG\_v\_3\_0\_1

**Zeichenerklärung:**

	Autobahn		Landesgrenze
	Bundesstraße		ASV-Grenze
	Landesstraße mit Angabe des Straßennummern und Angabe der Stationierung		Kreisgrenze
	Kreisstraße		TK-Nummer
	Necknoten mit NK-Nummer		Orte / Gebiete

Maßstab 1:125 000

0 2 4 6 8 10 km

Zustandserfassung und Visualisierung:  
 HELLER Ingenieurgesellschaft mbH, Darmstadt  
 www.heller-ig.com

Erstellungsdatum: 31.08.2013



**Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016-2022 sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:**

Strasse	Projektbezeichnung	Projektlänge (km)	gesch. Gesamtkosten (Tsd)	Kreis
L 3067	Bauwerkserneuerung UF DB bei Zimmersrode	0,03	820	Schwalm-Eder-Kreis
L 3067	Bauwerkserneuerung UF Schierbach zwischen Allendorf und Schlierbach	0,10	750	Schwalm-Eder-Kreis
L 3067	Deckenerneuerung Zimmersrode - Nassenerfurth	2,92	850	Schwalm-Eder-Kreis
L 3074	Grundhafte Erneuerung Dorfheim-Waltersbrück	2,32	1.300	Schwalm-Eder-Kreis
L 3145	Ausbau zwischen Jesberg und Hundshausen	1,58	2.200	Schwalm-Eder-Kreis
L 3147	Deckenerneuerung Günsterode- Kreisgrenze	1,49	500	Schwalm-Eder-Kreis
L 3147	Deckenerneuerung Kirchhof - Günsterode	2,68	700	Schwalm-Eder-Kreis
L 3147	Grundhafte Erneuerung Melsungen - Kirchhof	3,15	1.800	Schwalm-Eder-Kreis
L 3148	Deckenerneuerung Uttershausen - B 253	0,90	300	Schwalm-Eder-Kreis
L 3148	Grundhafte Erneuerung Frielendorf - OD Verna	0,92	800	Schwalm-Eder-Kreis
L 3149	Grundhafte Erneuerung Bischhausen - Zimmersrode	0,50	270	Schwalm-Eder-Kreis
L 3149	Deckenerneuerung Hebel-Falkenberg bis Abzweig K 21	1,00	300	Schwalm-Eder-Kreis
L 3149	Deckenerneuerung Trockenerfurth - Borken	1,76	600	Schwalm-Eder-Kreis
L 3149	Deckenerneuerung Dillich - Nassenerfurth	2,70	900	Schwalm-Eder-Kreis
L 3155	Deckenerneuerung OD Schwalstadt - Niedergrenzebach	0,79	350	Schwalm-Eder-Kreis
L 3155	Deckenerneuerung Niedergrenzebach - Obergrenzebach	2,57	900	Schwalm-Eder-Kreis
L 3157	Deckenerneuerung Bahnhof Ottrau	2,20	350	Schwalm-Eder-Kreis
L 3158	Deckenerneuerung Neukirchen - Seigertshausen	4,86	2.000	Schwalm-Eder-Kreis
L 3214	Bauwerkserneuerung UF Elbe in Züschen	0,05	410	Schwalm-Eder-Kreis
L 3214	Bauwerksinstandsetzung UF Elbe bei Geismar	0,10	750	Schwalm-Eder-Kreis
L 3214	Ausbau zwischen Geismar und Züschen	0,64	700	Schwalm-Eder-Kreis
L 3214	Grundhafte Erneuerung OD Züschen	0,87	850	Schwalm-Eder-Kreis
L 3214	Grundhafte Erneuerung OD Geismar	1,30	820	Schwalm-Eder-Kreis

**Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016-2022 sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:**

Strasse	Projektbezeichnung	Projektlänge (km)	gesch. Gesamtkosten (Tsd)	Kreis
L 3218	Deckenerneuerung OD Lohne	0,67	600	Schwalm-Eder-Kreis
L 3220	Deckenerneuerung Gensungen-Felsberg	0,20	100	Schwalm-Eder-Kreis
L 3220	Deckenerneuerung OD Niedervorschütz	0,40	400	Schwalm-Eder-Kreis
L 3222	Ausbau zwischen Altenbrunslar und Neuenbrunslar	0,23	2.000	Schwalm-Eder-Kreis
L 3224	Grundhafte Erneuerung OD Lendorf	0,41	250	Schwalm-Eder-Kreis
L 3224	Grundhafte Erneuerung OD Mühlhausen	0,67	380	Schwalm-Eder-Kreis
L 3225	Deckenerneuerung Eubach - Bergheim	1,90	500	Schwalm-Eder-Kreis
L 3225	Deckenerneuerung Wichte-Neumorschen	2,21	550	Schwalm-Eder-Kreis
L 3227	Grundhafte Erneuerung OD Bischofferode	0,20	150	Schwalm-Eder-Kreis
L 3227	Deckenerneuerung Pfieffe - Bischofferode	0,30	150	Schwalm-Eder-Kreis
L 3227	Grundhafte Erneuerung L 3249 - Pfieffe	1,63	1.000	Schwalm-Eder-Kreis
L 3227	Deckenerneuerung Bischofferode - Kreisgrenze Werra Meißner	1,80	550	Schwalm-Eder-Kreis
L 3228	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Unterempfershausen	2,55	2.000	Schwalm-Eder-Kreis
L 3249	Bauwerkserneuerung UF Vocke in Dinkelberg	0,10	500	Schwalm-Eder-Kreis
L 3249	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Landefeld	0,40	500	Schwalm-Eder-Kreis
L 3249	Deckenerneuerung Landefeld-Spangenberg	0,60	200	Schwalm-Eder-Kreis
L 3254	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Niederbeisheim	0,38	530	Schwalm-Eder-Kreis
L 3254	Grundhafte Erneuerung Oberbeisheim - Niederbeisheim	1,42	600	Schwalm-Eder-Kreis
L 3254	Grundhafte Erneuerung Niederbeisheim-Rengshausen	2,44	1.350	Schwalm-Eder-Kreis
L 3263	Deckenerneuerung Neustadt - Wasenberg	3,40	840	Schwalm-Eder-Kreis
L 3296	Grundhafte Erneuerung Bergfreiheit - Bad Zwesten	1,37	750	Schwalm-Eder-Kreis
L 3304	Grundhafte Erneuerung OD Metzebach	0,20	300	Schwalm-Eder-Kreis
L 3384	Deckenerneuerung Appenfeld - Hülsa	0,40	100	Schwalm-Eder-Kreis

**Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016-2022 sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:**

Strasse	Projektbezeichnung	Projektlänge (km)	gesch. Gesamtkosten (Tsd)	Kreis
L 3384	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Allmuthshausen	0,56	510	Schwalm-Eder-Kreis
L 3384	Grundhafte Erneuerung OD Caßdorf	0,60	330	Schwalm-Eder-Kreis
L 3384	Grundhafte Erneuerung Cassdorf-Roppershain	0,70	400	Schwalm-Eder-Kreis
L 3384	Grundhafte Erneuerung Pfaffenhausen-Freudenthal	0,78	450	Schwalm-Eder-Kreis
L 3384	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Borken	1,57	1.680	Schwalm-Eder-Kreis
L 3384	Deckenerneuerung Hülsa - Steindorf	2,07	800	Schwalm-Eder-Kreis
L 3426	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Niedermöllrich	0,40	680	Schwalm-Eder-Kreis
L 3426	Deckenerneuerung Böddiger-Felsberg	1,59	800	Schwalm-Eder-Kreis
L 3428	Deckenerneuerung Sippershausen - Ostheim	1,63	500	Schwalm-Eder-Kreis
L 3435	Grundhafte Erneuerung Obermelsungen - Elfershausen	0,91	500	Schwalm-Eder-Kreis